

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: SR 21/14-09/14					
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat				
	Informationsvorlage	federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitste					

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.04.2014		
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich	
		zur Vorberatung	-		nichtöffentlich	

Beschlussfassung:						
abgestimmt am: 16.04.2014 ausgefo		ausgefertigt am:	rtigt am: 17.04.2014			
stimmberechtigte N	// ///////////////////////////////////	35		8	1 material	
davon anwesend:	23	Nichtteilnahme:	()	Siegel, Unterschrift	Mulle
dafür:	20	dagegen:	2 Enth		altungen:	1

Gegenstand der Vorlage:

Planerische Grundlage für das Planfeststellungsverfahren der Straßenüberführung "Nach der Schiffsmühle"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte planerische Grundlage für das Planfeststellungsverfahren der Straßenüberführung "Nach der Schiffsmühle" im Rahmen des Projektes Ausbau der Strecke Dresden-Leipzig in Trägerschaft der DB AG.

Die DB ProjektBau GmbH wird beauftragt, auf dieser Grundlage die weitere planerische Vorbereitung und anschließende Realisierung vorzunehmen; Baulastträger ist die Stadt Radebeul.

			Beratungsen	npfehlung	Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	01.04.2014	nö	8	1	0		X
SR	16.04.2014	Ö	20	2	1		X

Fassung vom: 17.03.2014

Dateiname: SR-BrückeSchiffsmühle

<u>rechtliche Grundlagen:</u> Hauptsatzung, Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen: X											nein	
Gesamtkosten der Maßnahme: etwa 6.100.000 €												
ggf. Gesamtko	sten de	s Teilloses:										
Finanzierung:												
Produkt	Ве	Bezeichnung Betrag				plan- üpl					HH-Ermächti-	
						mäßig				_	aus ver- enen Jahren	
ETALANIZITATIO	TTATT							gange	men Jani en			
FINANZHAUS Einzahlung:	HALI	i.										
541-001	K rouz	ung Nach der		20	14:	X						
341-001	Kreuzung Nach der Schiffsmühle 5		$\frac{20}{50.00}$		Λ							
(InvNr. 13-05-0007)			2016:									
				05.00								
					17:							
2.6				5.00								
Auszahlung:												
541-001	Kreuz	ung Nach der		20	14:	X				X	(150 T €)	
			20	200.000 €								
	(InvNr. 13-05-0007)			<u>20</u>	<u> 16:</u>							
		2.7		50.00	0 €							
					<u> 17:</u>		2					
2				50.00	0 €							
Folgekosten:												
Ergebnishaushalt: Finanzhau						shalt:						
Bemerkungen	: Übei	die finanzielle	n Ausv	virku	ngen	wurde b	ereits	mi	t Gr	undsa	tzbeschluss	
SR 21.3/07-04	/09 vo	m 18.7.2007 en	tschiede	en. D	er do	rt angege	bene v	vorl	äufig	ge Ko	stenrahmen	
wurde entspre	chend	aktuellem Plan	ungssta	nd fo	ortges	chrieben	. Dan	ach	ist (ein n	och offener	
"Restbetrag" v	on 250	T € im nächste	n Hausl	haltsj	olan f	ür 20 <mark>1,8</mark> v	vorzus	ehe	n.			
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die Datum:						3.4.14					
	Mitzeichnung Geschäftsbürge				ister:	Ulin	lles		Dat	um:	3.4.14	
	Mitzeichnung Kämmereiamt: Datum:						3.4.14 07.04.2514					

Wendsche

Siegel, Signum, Datum

Begründung:

Mit dem in der Sitzung des Stadtrates am 18.7.2007 gefassten Grundsatzbeschluss SR 21.3/07-04/09 zum Neubau Brücke "Nach der Schiffsmühle" wurde die Basis der weiteren Planung der Straßenüberführung gemäß Grundsatzvariante 3 (Straßenbrücke mit einseitigem Gehweg) über die Gleisanlagen der DB AG sowie die Anschlussgleise Thyssen zwischen der Meißner Straße und der Friedrich-List-Straße gelegt und das Brückenbauwerk quasi "bestellt". Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung ermächtigt, die notwendigen Kreuzungsvereinbarungen zu unterschreiben.

Die in den vergangenen Jahren parallel zur Planung der Straßenüberführung "Nach der Schiffsmühle" seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) durchgeführte Planung zur Staatsstraße S 84 neu hatte wesentliche Auswirkungen auf den Trassenverlauf (insbesondere den Anbindepunkt an der Friedrich-List-Straße) sowie die Verkehrsbedeutung der Straße "Nach der Schiffsmühle".

Mit Beschluss SR 53/11-09/14 vom 19.10.2011 wurde festgestellt, dass kein separates Planungsverfahren für das Vohaben eingeleitet werden braucht, sofern sich dieses im Rahmen des Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bahnstrecke Dresden-Leipzig der DB AG integrieren lässt.

Der nunmehr vorliegende aktuelle Planungsstand gemäß Anlage (Stand 03/2014) stellt die Grundlage für die zur Sicherung der Realisierung des Vorhabens erforderliche Planfeststellung im Rahmen des Vorhabens der DB AG dar und wurde mit allen maßgeblich Beteiligten (Bahn, Coswig, LASuV, Medien) besprochen.

Die Straßenüberführung ist ein Kreuzungsbauwerk gemäß § 13 EKrG und löst bisherige niveaugleiche beschrankte Bahnübergänge ab.

Die Straße "Nach der Schiffsmühle" trägt zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsbeziehung zwischen den Gewerbestandorten Radebeul-Naundorf/Coswig-Kötitz an die Staatsstraße S 82 (Meißner Straße) bei.

Folgende planerische Grundsätze sind gegeben:

- Die Straße "Nach der Schiffsmühle" quert mehrgleisige Anlagen der DB AG und Anlagen eines Anschlussgleises. Mit dem Neubau der Brücke über die Gleisanlagen gestaltet sich die Querung niveaufrei und die Verkehrssicherheit wird erhöht. Bei Hochwasserkatastrophen ist das Gewerbegebiet Naundorf hochwassersicher an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.
- Die Planung wurde auf Grundlage der RASt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) durch die Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH in Zusammenarbeit mit bsi Ingenieurgesellschaft mbH erarbeitet.
- Die bisherige Einmündung der Straße "Nach der Schiffsmühle" in die Meißner Straße wird nach Westen verschoben und mit der Zufahrt zum Hotel bzw. zum Megadrome mit der Lößnitzstraße zusammengefasst.

Siegel, Signum, Datum

- Die Kreuzung ist als Kleiner Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 35 m geplant. Jede Zufahrt erhält eine Mittelinsel als Fahrbahnteiler und Querungshilfe. Die Kreuzung wird als Ortseingangssituation für die beiden Städte Coswig und Radebeul gestaltet.
- Die Baustrecke der Planstraße "Nach der Schiffsmühle" hat eine Länge von ca. 500 m. Die Planungsstrecke erhält einen einheitlichen Querschnitt (einseitiger Gehweg 2,50 m / Radfahrstreifen 1,85 m je Richtung / Fahrstreifen 3,25 m je Richtung).

Für die Realisierung des Vorhabens befinden sich die erforderlichen Grundstücke weitestgehend bereits in kommunalem Besitz gemäß VFA06/08-04/09 und 07/08-04/09 vom 07.05.2008, SR32/09-04/09 vom 27.05.2009, VFA06/10-09/14 vom 05.05.2010, VFA10/12-09/14 vom 05.09.2012 und VFA07/13-09/14 vom 05.06.2013. Für den Ankauf dieser insgesamt rd. 55.000 qm wurden beschlussgemäß rd. 915.000 Euro aufgewendet. Die nicht vom Brücken-/Straßenbau benötigten Flächen stehen nach Fertigstellung für die Gewerbegebietsentwicklung zur Verfügung.

Der aktuelle Kostenrahmen des Vorhabens beträgt ungefähr etwa 6,1 Mio. €, und zwar ca. 5,5 Mio € für die Kreuzungsmaßnahme und ca. 0,6 Mio. € für den Kreisverkehr mit Anbindungen. Die bisherigen planerischen Aufwendungen belaufen sich auf etwa 150 T € (entstanden in den Jahren 2004 bis 2013).

Das kreuzungsbedingte Vorhaben wird gemäß EKrG in seinen Kostenanteilen zwischen den Beteiligten Stadt Radebeul (1/3), DB AG bzw. Anschlussgleiseigentümer (1/3), Bund bzw. Freistaat Sachsen (1/3) geteilt. Der Anteil der Stadt Radebeul ist bis zu 75 % förderfähig.

Die Bestandteile des Vorhabens, welche nicht im Umfang der Kreuzungsmaßnahme liegen, werden kostenseitig durch die Stadt Radebeul getragen, sind jedoch ebenfalls bis zu 75 % förderfähig.

Für die Eigenanteile werden Zuwendungen gemäß Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) bzw. Richtlinie des SMWA zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Infra) durch die Stadt Radebeul beantragt; dies kann erst nach Vorliegen kompletter Planungsunterlagen (Planfeststellungsbeschluss) einschl. der Kreuzungsvereinbarungen erfolgen.

Der Eigenanteil der Stadt Radebeul an der Kreuzungsmaßnahme wird darüber hinaus durch eine Vereinbarung zwischen den beiden Städten Coswig und Radebeul auf Grund der gemeinsamen Interessenslage hälftig geteilt, max. jedoch 150 T€ seitens der Stadt Coswig. Grundlage bildet ein Beschluss des Coswiger Stadtrates vom 25.04.2007. Für den Kreisverkehr mit Anbindungen ist eine hälftige Teilung der verbleibenden Eigenanteile zwischen Radebeul und Coswig gemäß Besprechung am 13.08.2013 zwischen den beiden Oberbürgermeistern vorgesehen. Auf dieser Grundlage wurde im Haushaltsplan 2014 als noch verbleibender Eigenanteil eine Summe von 860 T € etatisiert (vgl. "Finanzielle Auswirkungen").

Für die Straßenüberführung von der Fr.-List-Straße bis zur Einmündung Kreisverkehr Meißner Straße wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens Baurecht geschaffen. Einreicher ist die DB AG. Die Realisierung erfolgt durch die DB ProjektBau GmbH. Der Baubeginn hängt von der Bauablaufplanung der Deutschen Bahn zum Streckenausbau ab; diese sieht z.Zt. eine Bauzeit in den Jahren 2016/17 als realistisch an.

Anlage: Lageplan

